

S-3-002-2: Wiederwahlregeln

Antragsteller*innen Tjado Stemmermann

Antragstext

Von Zeile 2 bis 5:

„(3c) Wiederwahl in den Bundesvorstand in Folge ist ~~fünfmal~~dreimal, in das gleiche Amt nur ~~dreimal~~einmal möglich. Davon abweichend ist eine dreimalige Wiederwahl für das Amt der Beisitzer*innen möglich. Die Mitgliedschaft einer Person im Bundesvorstand darf ~~sechs~~vier Amtszeiten nicht überschreiten. Halbjährige Amtszeiten werden auf die Amtszeitbeschränkung und die Wiederwahlregelung nicht angerechnet.“

Begründung

Nach einer Wiederwahl müssen sich Beisitzer*innen entscheiden: Entweder sie streben ein "höheres" Amt an oder sie müssen den BuVo verlassen. Mit dem ÄA würde das Problem gelöst werden.